

CHECKLISTE KINDESUNTERHALT

1) Regel- oder Durchschnittsbedarfsätze: Diese geben den Geldunterhaltsbedarf von Kindern an und gelten, multipliziert mit 2 oder 2,5, als Richtwert für den Unterhaltsstopp. Sie werden vom LGZ Wien jährlich für den Zeitraum 1.7.-30.6. neu veröffentlicht.

		2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Bis 3 Jahre	€	186,00	190,00	194,00	197,00	199,00
3 bis 6 Jahre	€	238,00	243,00	249,00	253,00	255,00
6 bis 10 Jahre	€	306,00	313,00	320,00	326,00	329,00
10 bis 15 Jahre	€	351,00	358,00	366,00	372,00	376,00
15 bis 19 Jahre	€	412,00	421,00	431,00	439,00	443,00
nach 19 Jahren	€	517,00	528,00	540,00	550,00	555,00

2) Prozentsätze für den Kindesunterhalt, ausgehend vom Jahres-Nettoeinkommen

- Kinder unter 6 J 16 %
- Kinder 6 – 10 J 18 %
- Kinder 10 – 15 J 20 %
- Kinder über 15 J 22 %

Abzug von diesen Sätzen:

- Für jedes weitere Kind unter 10 J 1 %
- Für jedes weitere Kind über 10 J 2 %
- Für die Ehefrau je nach Eigeneinkommen bis zu 3 %

3) Sonderbedarf

- Außergewöhnliche, dringliche Auslagen, die in unregelmäßiger Höhe entstehen
- Grundsätzlich nur existenznotwendiger Sonderbedarf
- Vor allem Kosten für die Heilung, Erhaltung der Gesundheit und die Persönlichkeitsentwicklung
- Beispiele:
 - Zahnbehandlungen
 - Notwenige Kontaktlinsen
 - Psychotherapiekosten
 - Kosten für eine lerntherapeutische Betreuung
 - Notwendige Sprachferien, Maturavorbereitung
- Kein Sonderbedarf etwa:
 - Schulschikurs, Landschulwochen etc.
 - Brillenkosten
 - Tennisunterricht, Sportkurse
 - Studiengebühren

Diese Checkliste dient als Hilfe für Klienten zur Vorbereitung eines Termins in meiner Kanzlei und ersetzt nicht die auf jeden Fall speziell zu beziehende anwaltliche Beratung. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung der Checkliste ist nicht gestattet.